

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Korsorex basic

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : NMG4-D8M7-W10G-5DAX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Innengebrauch
Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte, Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH
Melanchthonstraße 27
22525 Hamburg (Deutschland)
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Auskunftsgebender Bereich : Paul Hartmann AG
Paul-Hartmann-Str. 12
89522 Heidenheim
Deutschland
Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0
sds@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen
24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 3	H331: Giftig bei Einatmen.
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2	H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität, Kategorie 1B	H350: Kann Krebs erzeugen.

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend,
Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P284	Atemschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P310	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
------	--

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Glutaral (CAS: 111-30-8):
Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Zusätzliche Kennzeichnung

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Glutaral	111-30-8 203-856-5 605-022-00-X 01-2119455549-26	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 0,5 - < 5 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 154 mg/kg Akute inhalative Toxizi-	>= 10 - < 20

Korsolex basic

Version 4.1 Überarbeitet am: 21.02.2025 SDB-Nummer: R12033 Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025
Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

		tät (Staub/Nebel): 0,28 mg/l	
Formaldehyd	50-00-0 200-001-8 605-001-00-5 01-2119488953-20	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Muta. 2; H341 Carc. 1B; H350 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315 5 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 5 - < 25 % STOT SE 3; H335 ≥ 5 % Skin Sens. 1; H317 ≥ 0,2 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Gas): 100 ppm	≥ 10 - < 20
(Ethylendioxy)dimethanol	3586-55-8 222-720-6 01-2120733841-56	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 760 mg/kg	≥ 3 - < 10
Isotridecanoethoxylat	69011-36-5 500-241-6 POLYMER	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 2.000 mg/kg	≥ 3 - < 10
Fettalkoholpolyglykolether	68439-50-9 500-213-3 POLYMER	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 2.000 mg/kg	≥ 3 - < 10
But-2-in-1,4-diol	110-65-6 203-788-6	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331	≥ 0,1 - < 1

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

	603-076-00-9 01-2119489899-05	Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 >= 50 % Skin Irrit. 2; H315 25 - < 50 % Eye Irrit. 2; H319 25 - < 50 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 132 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,69 mg/l Akute dermale Toxizität: 659 mg/kg	
--	----------------------------------	---	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Einatmen | : Sofort an die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Betreuung hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit viel Wasser abwaschen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort, mindestens 15 Minuten, mit viel lauwarmem Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. |
| Nach Verschlucken | : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|---|
| Risiken | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Giftig bei Einatmen.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Verursacht schwere Verätzungen. |
|---------|---|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|--|
| Behandlung | : Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden. |
|------------|--|

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermei-

Korsolex basic

Version 4.1 Überarbeitet am: 21.02.2025 SDB-Nummer: R12033 Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025
Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

den. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glutaral	111-30-8	AGW	0,05 ppm 0,2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff.				
		MAK	0,05 ppm 0,21 mg/m ³	DE DFG MAK
Weitere Information: Sah: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut. Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann.. Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen.				
		Mow	0,2 ppm 0,83 mg/m ³	DE DFG MAK
Weitere Information: Sah: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut. Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann.. Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen.				
(Ethylendi- oxy)dimethanol	3586-55-8	MAK	0,15 ppm 0,76 mg/m ³	DE DFG MAK
Weitere Information: 4: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann.. Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen. Keimzellmutagene oder Verdachtsstoffe (gemäß der Definition in Kategorien 3 A und 3 B), deren Wirkungsstärke als so gering erachtet wird, dass unter Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes ein sehr geringer Beitrag zum genetischen Risiko für den Menschen zu erwarten ist.				
But-2-in-1,4-diol	110-65-6	TWA	0,5 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ.				
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,1 ppm 0,36 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
Weitere Information: H: Hautresorptiv. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Hautsensibilisierender Stoff.				
		MAK	0,1 ppm 0,36 mg/m ³	DE DFG MAK

Korsolex basic

Version 4.1 Überarbeitet am: 21.02.2025 SDB-Nummer: R12033 Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

	Weitere Information: Sh: Gefahr der Sensibilisierung der Haut. Gefahr der Hautresorption. Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen.
--	--

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Formaldehyd	50-00-0	TWA	0,3 ppm 0,37 mg/m ³	2004/37/EC
	Weitere Information: Sensibilisierung der Haut. Karzinogene oder Mutagene.			
		STEL	0,6 ppm 0,74 mg/m ³	2004/37/EC
	Weitere Information: Sensibilisierung der Haut. Karzinogene oder Mutagene.			
		AGW	0,3 ppm 0,37 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: X: Krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung - es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten.. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Hautsensibilisierender Stoff.			
		MAK	0,3 ppm 0,37 mg/m ³	DE DFG MAK
	Weitere Information: Sh: Gefahr der Sensibilisierung der Haut. Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann.. Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen. Keimzellmutagene oder Verdachtsstoffe (gemäß der Definition in Kategorien 3 A und 3 B), deren Wirkungsstärke als so gering erachtet wird, dass unter Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes ein sehr geringer Beitrag zum genetischen Risiko für den Menschen zu erwarten ist.			
		Mow	1 ppm 1,2 mg/m ³	DE DFG MAK
	Weitere Information: Sh: Gefahr der Sensibilisierung der Haut. Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann.. Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen. Keimzellmutagene oder Verdachtsstoffe (gemäß der Definition in Kategorien 3 A und 3 B), deren Wirkungsstärke als so gering erachtet wird, dass unter Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes ein sehr geringer Beitrag zum genetischen Risiko für den Menschen zu erwarten ist.			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Glutaral (CAS: 111-30-8)	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte	0,42 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/kg
Formaldehyd (CAS: 50-00-0)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,37 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	240 mg/kg
	Verbraucher	Oral		4,1 mg/kg
But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,2 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,25 mg/m ³
Isotridecanoethoxylat (CAS: 69011-36-5)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	294 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische	2080 mg/kg

Korsolex basic

Version 4.1 Überarbeitet am: 21.02.2025 SDB-Nummer: R12033 Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung		87 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt		1250 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken		25 mg/kg
(Ethylendi-oxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,37 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Isotridecanoethoxylat (CAS: 69011-36-5)	Abwasserkläranlage	1,4 mg/l
	Süßwasser	0,074 mg/l
	Boden	0,1 mg/kg
But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6)	Süßwasser	0,0155 mg/l
	Abwasserkläranlage	134 mg/l
	Boden	0,05 mg/kg
Formaldehyd (CAS: 50-00-0)	Süßwasser	0,47 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,19 mg/l
	Boden	0,21 mg/kg
Glutaral (CAS: 111-30-8)	Abwasserkläranlage	0,8 mg/l
	Süßwasser	0,0025 mg/l
	Boden	0,21 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Nitrilkautschuk Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,1 mm
Schutzindex : Klasse 6
: Peha-soft nitrile guard

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.
Besmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

Filtertyp : ABEK-Filter

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	grün
Geruch	:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	100 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	4,2 (20 °C)
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	34 mPa.s (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Dichte	:	1,085 g/cm ³ (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Amine vermeiden.
------------------------	---	------------------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Hitze. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	---	--

Korsolex basic

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
4.1	21.02.2025	R12033	14.02.2025
			Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Amine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Formaldehyd (CAS: 50-00-0)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Giftig bei Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 750,18 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,78 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 154 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 0,28 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 ppm
Testatmosphäre: Gas

(Ethylendioxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): 760 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Isotridecanoethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Korsolex basic

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025
4.1	21.02.2025	R12033	Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Fettalkoholpolyglykolether (CAS: 68439-50-9):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.000 mg/kg

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 132 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,69 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 659 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

(Ethylendioxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8):

Ergebnis : Hautreizung

Isotridecanoethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

(Ethylendioxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8):

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Isotridecanoethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 437
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Korsolex basic

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025
4.1	21.02.2025	R12033	Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

Fettalkoholpolyglykolether (CAS: 68439-50-9):

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

Ergebnis : Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

Isotridecanoethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Inhaltsstoffe:

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Es besteht der Verdacht der Induzierung vererbbarer Mutationen in menschliche Keimzellen.

Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Karzinogenität - Bewertung : Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,8 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,1 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,6 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,025 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,6 mg/l
Expositionszeit: 97 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 5 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 6,18 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 5,67 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 6,4 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Ethylendioxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 71 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 28 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,62 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 8 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Isotridecanoethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): > 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): 53,6 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 26,8 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1.058 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 15 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	:	Anmerkungen: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
--------------------------	---	--

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Biologische Abbaubarkeit	:	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	:	Biochemischer Sauerstoffbedarf 235 mg/g Inkubationszeit: 5 d
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	:	1.385 mg/g

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	---	---------------------------------------

(Ethylendioxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8):

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	---	---------------------------------------

Isotridecanoethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar
--------------------------	---	---

Fettalkoholpolyglykolether (CAS: 68439-50-9):

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	---	---------------------------------------

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 91 %
Expositionszeit: 19 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E
Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,35 (25 °C)

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,73 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Behälter mit Wasser reinigen.
Behälter zwischenspeichern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Korsolex basic

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025
4.1	21.02.2025	R12033	Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 2922
ADR	:	UN 2922
RID	:	UN 2922
IMDG	:	UN 2922
IATA	:	UN 2922

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Glutaral, Formaldehyd)
ADR	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Glutaral, Formaldehyd)
RID	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Glutaral, Formaldehyd)
IMDG	:	CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (glutaral, formaldehyde)
IATA	:	Corrosive liquid, toxic, n.o.s. (glutaral, formaldehyde)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 8	6.1
ADR	: 8	6.1
RID	: 8	6.1
IMDG	: 8	6.1
IATA	: 8	6.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: CT1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 86
Gefahrzettel	: 8 (6.1)
Begrenzte Menge (LQ)	: 1,00 L
ADR	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: CT1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 86
Gefahrzettel	: 8 (6.1)
Begrenzte Menge (LQ)	: 1,00 L
Tunnelbeschränkungscode	: (E)
RID	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: CT1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 86

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

Gefahrzettel : 8 (6.1)
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8 (6.1)
EmS Kode : F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Fracht-
flugzeug) : 855
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive, Toxic

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passa-
gierflugzeug) : 851
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive, Toxic

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Formaldehyd (CAS: 50-00-0) (Nummer in der Liste 77, 72, 28)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Glutaral (CAS: 111-30-8)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Korsolex basic

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025
4.1	21.02.2025	R12033	Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. H2 AKUT TOXISCH

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5: Organische Stoffe:
Klasse 1: 15,7 % Glutaral (CAS: 111-30-8), But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6)
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Sonstige: 10,12 % Formaldehyd (CAS: 50-00-0)
5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industriemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 10,34 %
Flüchtige CMR-Verbindungen: 10,12 %

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Dieses Gemisch enthält ausschließlich Bestandteile, die gemäß EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) registriert wurden.

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitshinweise für Gebrauchslösungen

Für die angegebenen Gebrauchslösungen gelten folgende Sicherheitshinweise.

Gebrauchslösung Korsolex basic (1%)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Nitrilkautschuk Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : 8 min

Handschuhdicke : 0,1 mm

: Peha soft nitrile fino

Gebrauchslösung Korsolex basic (1,5% - 3,0%)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.

Korsolex basic

Version 4.1	Überarbeitet am: 21.02.2025	SDB-Nummer: R12033	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Glutaral (CAS: 111-30-8):
Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz
Nitrilkautschuk Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Durchbruchzeit : 8 min
Handschuhdicke : 0,1 mm
Schutzindex : Klasse 6
: Peha soft nitrile fino

Gebrauchslösung Korsolex basic (4,0% - 5,0%)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H350 Kann Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Korsolex basic

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025
4.1	21.02.2025	R12033	Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Glutaral (CAS: 111-30-8):
Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Nitrilkautschuk Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : 8 min

Handschuhdicke : 0,1 mm

Schutzindex : Klasse 6

: Peha soft nitrile fino

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 : Giftig bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H331 : Giftig bei Einatmen.
H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.
H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350 : Kann Krebs erzeugen.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc. : Karzinogenität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Muta. : Keimzell-Mutagenität
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2004/37/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwert
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert
2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / Mow : Momentanwert

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Korsolex basic

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025
4.1	21.02.2025	R12033	Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZLoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 3	H331
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Muta. 2	H341
Carc. 1B	H350
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

2. Mögliche Gefahren
3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen
7. Handhabung und Lagerung
9. Physikalische und chemische Eigenschaften
14. Angaben zum Transport
15. Rechtsvorschriften

Korsolex basic

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2025
4.1	21.02.2025	R12033	Datum der ersten Ausgabe: 14.02.2025

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE